

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beschlüsse über die Bestätigung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Erleben und Entlastung des Bürgermeisters und des stellv. Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2022

Auf Grund des geprüften und beschlossenen Ergebnisses der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Erleben wurde dem Bürgermeister und dem stellv. Bürgermeister der Gemeinde Erleben auf der Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2024 die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2022 erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht liegt entsprechend § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit

vom 07.01.2025 bis 24.01.2025

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, Lindenplatz 11 - 15 in 39345 Flechtingen zu den Dienstzeiten öffentlich aus.

Erleben, den 06.12.2024


Jungenitz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlussblatt

GRER/034/I-2024/BV

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Erxleben für die Jahresrechnung und die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2022

TOP 9
Öffentlich

17.10.2024
GRER-003

Gemeinderat Erxleben
Sitzung des Gemeinderates Erxleben

Beschluss:

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) in der derzeit gültigen Fassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben beschließt hiermit gemäß § 45 Abs. 2 Punkt 5 i. V. m. § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Entlastung des Bürgermeisters, Herrn Christian Jungenitz, für die Jahresrechnung, die Haushaltsdurchführung und die technische Durchführung von Maßnahmen im Zeitraum vom 27.01.2022 bis 31.12.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	12
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	10
stimmberechtigte Mitglieder des o. g. Gremiums:	10

davon anwesend:	10	Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung war **ein** Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Folgendes Mitglied hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Bürgermeister Herr Christan Jungenitz

Gemeinde Erxleben, den 17.10.2024



M. Arnold
stellv. Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Beschlussblatt

GRER/033/I-2024/BV

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Erxleben für die Jahresrechnung und die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2022

**TOP 8
Öffentlich**

**17.10.2024
GRER-003**

**Gemeinderat Erxleben
Sitzung des Gemeinderates Erxleben**

Beschluss:

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) in der derzeit gültigen Fassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben beschließt hiermit gemäß § 45 Abs. 2 Punkt 5 i. V. m. § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Entlastung des stellvertretenden Bürgermeisters, Herrn Torsten Vester, für die Jahresrechnung, die Haushaltsdurchführung und die technische Durchführung von Maßnahmen im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 26.01.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	12
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	10
stimmberechtigte Mitglieder des o. g. Gremiums:	10

davon anwesend:	10	Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Folgendes Mitglied hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

GR Herr Torsten Vester

Gemeinde Erxleben, den 17.10.2024


Jungemitz
Bürgermeister

